

## Einladung

zur **36. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 09.07.2019, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 27.06.2019

Johannes Mans

### Tagesordnung:

#### (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt am 28.05.2019 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Photovoltaikanlagen auf/an öffentlichen Gebäuden (Antrag der AL-Fraktion vom 24.06.2019) AN/0316/2019
5. Beitritt zur Projektagentur Oberberg BV/0695/2019
6. Mitgliedschaft bei Kopart/ Erwerb eines Mitgliedsanteils BV/0717/2019
7. Änderung der Geschäftsordnung des Rates BV/0715/2019
- 7.1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (Erweiterungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 27.06.2019) AN/0317/2019
8. Satzung zur Verringerung der Anzahl der Vertreter/innen im Rat gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz BV/0719/2019
9. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
10. Mitteilungen und Fragen

#### (Nichtöffentlicher Teil)

11. Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt am 28.05.2019 (nichtöffentlicher Teil)

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 12. | Vergabe von Leistungen des Schülerspezialverkehrs für die Ortschaften Ispingrade und IV. Uelfe | BV/0712/2019/1 |
| 13. | Umbau des Gebäudes Siedlungsweg 24 als Bürgerzentrum für die Wupperorte                        | BV/0713/2019   |
| 14. | Strategische Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung des Zweckverbandes Civitec               | IV/0631/2019   |
| 15. | Mitteilungen und Fragen  |                |

### **Fragestunde für Einwohner**

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.